



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 1925

393 (27.8.1925) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-219575](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-219575)

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Bezugspreis: In Mannheim und Umgegend frei ins Haus oder durch die Post monatlich M. 2.50 ohne Bestellgeld. Bei sonstiger Bestellung der Mannheimer Zeitung wird ein Nachschlag von 10 Pfennig in Rechnung gestellt. — Hauptvertriebsstelle: E. G. 2. — Geschäfts-Nebenstellen: Mannheimerstr. 6, Schwaningerstr. 24, Weierstr. 11. — Fernspre. Nr. 7941-7945. — Telegr.-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. Erscheint täglich, ausser an Feiertagen.

Anzeigenpreise nach Tarif, der Vorauszahlung von einpennigen Reichensteuern für allgemeine Anzeigen 0.40 M. Reichensteuern 3-4 M. für Anzeigen an bestimmten Tagen stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Höhere Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen usw. berechtigen zu keinen Erlassungen für ausgelassene oder verspätete Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Auftr. d. Fernspr. ohne Gewähr. Vertriebsstellen Mannheim.

Beilagen: Sport und Spiel Aus Zeit und Leben Mannheimer Frauen-Zeitung Unterhaltungs-Beilage Aus der Welt der Technik Wandern und Reisen Geseh und Recht

Briand's Antwortnote in der Paktfrage

Einladung zu einer juristischen Sachverständigenkonferenz

Der Wortlaut der Note

Die französische Antwortnote in der Sicherheitsfrage, die das Datum des 24. August trägt, hat folgenden Wortlaut:

„Indem die französische Regierung von der deutschen Note vom 20. Juli 1925 Kenntnis nimmt, stellt sie gerne die Uebereinstimmung der Auffassungen zwischen den beiden Regierungen fest, die in gleicher Weise besteht, den Frieden Europas auf eine Verständigung zu gründen, die den Völkern ergänzende Sicherheitsgarantien verschafft. Die französische Regierung sieht mit Genugtuung, daß die deutsche Regierung nach aufmerkamer Prüfung der französischen Note vom 16. Juni ihrer Ueberzeugung Ausdruck gibt, daß eine Einigung möglich ist. In dem Wunsche, die Stunde der Einigung nicht hinauszuschieben, wird sich die französische Regierung auf die Darlegung derjenigen Bemerkungen beschränken, zu denen sie in Uebereinstimmung mit ihren Alliierten durch

die Prüfung der drei wesentlichen Punkte der deutschen Note veranlaßt wird. Da diese Note sich zu gewissen in der französischen Antwort vom 16. Juni aufgeworfenen Fragen nicht äußert, will sie sich zu erkennen geben, daß die deutsche Regierung insoweit keine grundsätzlichen Bedenken sieht, und sich nur die Erörterung von Einzelpunkten vorbehält.“

I.

„Mit Befriedigung hat die französische Regierung festgestellt, daß die deutsche Regierung nicht beabsichtigt, den Abschluß eines Sicherheitspaktes von einer Veränderung der Bestimmungen des Friedensvertrages abhängig zu machen. Jedoch lenkt die deutsche Regierung zweimal die Aufmerksamkeit darauf, daß die Möglichkeit gegeben sei, die bestehenden Verträge auf dem Wege der Vereinbarung neuen Verhältnissen anzupassen, wobei sie auch auf gewisse Bestimmungen der Völkerbundsatzung hinweist. Ebenso stellt sie den Gedanken einer Änderung des Okkupationsregimes in den Rheinlanden in Anregung. Frankreich ist sich bei seiner Achtung vor den internationalen Verpflichtungen der Vertragsbestimmungen, auf welchen die deutsche Note anspielt, durchaus bewußt und hat nicht die Absicht, sich irgend einer Bestimmung der Völkerbundsatzung zu widersetzen. Es erinnert aber daran, daß diese Satzung in erster Linie auf der gewissenhaften Achtung vor den Verträgen beruht, die die Grundlage des öffentlichen Rechts Europas bilden und daß sie für den Eintritt eines Staates in den Völkerbund die ausschlaggebende Bedingung seiner internationalen Verpflichtungen zur ersten Bedingung macht. In Uebereinstimmung mit ihren Alliierten

ist die französische Regierung der Ansicht, daß weder der Friedensvertrag, noch die Rechte, die nach diesem Vertrag Deutschland und den Alliierten zustehen, beeinträchtigt werden dürfen. Ebensovienig wie der Vertrag dürfen auch die Garantien für seine Durchführung oder die Bestimmungen, welche die Anwendung dieser Garantien regeln und in gewissen Fällen ihre Einschränkung vorsehen, durch die in Aussicht genommenen Änderungen geändert werden. Wenn die Note vom 16. Juni hervorhebt, daß der Sicherheitspakt weder die Bestimmungen des Vertrages über die Befreiung des linken Rheinufer, noch die Bedingungen der in dieser Hinsicht im Rheinlandabkommen festgesetzten Beziehungen berühren darf, so besagt das, daß Frankreich, so sehr es auch bereit ist, die schwebenden Verhandlungen in liberalem Geiste und mit friedlichen Absichten fortzusetzen, nicht auf seine Rechte verzichten kann. Im übrigen wiederholt Frankreich zu seinem Teile, die bereits von den Alliierten abgegebene Erklärung, daß sie die Absicht haben, sich gewissenhaft an ihre Verpflichtungen zu halten.“

II.

„Die Alliierten sind nach wie vor überzeugt, daß die Zugabe des neuen Völkerbundes für Deutschland, nachdem es seinen Eintritt vollzogen hat, das sicherste Mittel sein würde, um seine Wünsche zur Geltung zu bringen, wie dies andere Staaten ihrerseits getan haben.“

Der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund

„Die einzige dauerhafte Grundlage einer gegenseitigen Garantie und eines europäischen Abkommens. In der Tat kann ein Staat vorübergehend nicht von außen her wirksam zur Geltung bringen, da sie innerhalb des Charakters von Bedingungen annehmen würden. Erst indem er von einem Rechte Gebrauch macht, das allen dem Bunde angeschlossenen Staaten zusteht. Aus diesem Grunde haben wir mit Bedauern die Vorbehalte der deutschen Note gelesen, wonach die Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund nach der Klärung bedürfe, da das Schreiben des Völkerbundesrates vom 13. März 1925 nach Ansicht der deutschen Regierung ihre Bedenken nicht ausgeräumt hat.“

„Die französische Regierung ist nicht berechtigt, im Namen des Völkerbundes zu sprechen. Der Rat, der mit den von Deutschland Regierung seine Zustimmung mitgeteilt, die sich auf den Grundlag der Gleichheit der Nationen stützt, einem Grundlag, der alliierten Regierungen können sich, was sie angeht, nur auf ihre früheren Erklärungen beziehen und nur wiederholen, daß nach ihrer Auffassung der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund nach Wahl der allgemeinen Rechte die Grundlage für jede Vereinbarung über die Sicherheit bleibt. Es ist gerade das Fehlen der Sicherheit, das bis jetzt die allgemeine Abrüstung verhindert hat, die in der Völkerbundsatzung vorgesehen ist und auf die die deutsche Note anspielt.“

III.

„Die deutsche Regierung hat hinsichtlich der Art und der Tragweite der Sicherheitsverträge, die zwischen Deutschland einerseits und Frankreich und Belgien als Signatarmächten des Rheinlandes andererseits Deutschland benachbarten Signatarmächten des Versailler Vertrages andererseits abzuschließen sein würden,

Vorbehalte gemacht, die den obligatorischen Charakter dieser Sicherheitsverträge nach dem Muster der von Deutschland bereits mit einigen seiner Nachbarn abgeschlossenen Sicherheitsverträgen einschränken würden. Diese letzteren Verträge sehen in allen Fällen die Anrufung einer ständigen Vergleichskommission vor, aber die rechtliche Regelung im eigentlichen Sinne erstreckt sich, wenn sie auch auf die meisten Fälle Anwendung findet, nicht auf die wichtigsten Fälle, nämlich die politischen Fälle, also gerade diejenigen, die zum Kriege führen können. Dadurch würden die im ersten deutschen Memorandum vom 9. Februar 1925 ins Auge gefassten Bestimmungen, die den Abschluß von Sicherheitsverträgen zur Sicherstellung einer friedlichen Lösung der politischen sowie der rechtlichen Konflikte ins Auge faßten, in bedeutlicher Weise eingeschränkt werden. Nach Ansicht der Alliierten wäre ein auf diese Weise eingeschränkter Sicherheitsvertrag, der sich nicht auf alle Streitigkeiten zwischen den einander benachbarten Ländern erstreckt, als Friedensgarantie ohne hinreichenden Wert, da er für Kriegsgefahren Raum lassen würde.“

Was wir vor allem wollen, ist,

daß unter den in der Note vom 16. Juni angegebenen Voraussetzungen jede neue Anwendung von Gewalt durch eine für alle Fälle obligatorische friedliche Regelung unmöglich gemacht wird. Der Grundgedanke eines derartigen Sicherheitspaktes ist nach unserer Ansicht die unerschütterliche Bedingung für einen Pakt, wie ihn die deutsche Regierung in ihrer Note vom 9. Februar vorgeschlagen hat. Die von der deutschen Regierung hinsichtlich der Garantie eines Sicherheitspaktes herorgehobenen Befürchtungen können einer objektiven Prüfung nicht standhalten.“

Nach dem in Aussicht genommenen System entscheidet der Garant nicht frei und einseitig darüber, wer der Angreifer ist. Der Angreifer bezeichnet dies selbst durch bloße Tatsache, daß er, anstatt sich auf eine friedliche Lösung einzulassen, zu den Waffen greift, oder eine Verletzung der Grenzen oder ein Verstoß der demilitarisierten Zonen begeht. Es liegt auf der Hand, daß der Garant, der das größte Interesse daran hat, derartige Verletzungen von der einen wie der anderen Seite zu verhindern, beim ersten Anzeichen einer Gefahr nicht unterlassen wird, zu diesem Zwecke seinen ganzen Einfluß geltend zu machen. Im übrigen wird es nur von den einander benachbarten Nationen selbst abhängen, daß dieses Garantiesystem, das zu ihrem gegenseitigen Schutz geschaffen wird, nicht zu ihrem Nachteil in Funktion tritt. Was

das System der Garantierung eines Sicherheitspaktes

anlangt, so geht es unmittelbar von einem Gedanken aus, der von der Völkerbundsatzung aus ihrer letzten Tagung in Genf als mit dem Geist der Satzung übereinstimmend anerkannt worden ist. Es erscheint nicht möglich, Bestimmungen zu formulieren, die das Funktionieren der Garantie — gleichviel, wer der Garant ist, und gleichviel, ob sich die Garantie auf die Grenzen oder auf die Schiedsprechung bezieht — der Art der Verletzung, den Umständen des Falles und dem durch die unmittelbare Anwendung der Garantie erforderlichen Grade der Schnelligkeit anpassen. In diesem Sinne könnte man untersuchen, ob es nicht möglich wäre, Mittel und Wege in Aussicht zu nehmen, um die Unparteilichkeit der Entschcheidungen sicher zu stellen, ohne der Unmittelbarkeit und Wirksamkeit der Garantie zu schaden.“

Zusammenfassend kann die französische Regierung

gegenüber den drei wesentlichen Punkten der deutschen Note vom 20. Juli 1925 in Uebereinstimmung mit ihren Alliierten und ohne sich der rechtmäßigen Anwendung irgend einer Bestimmung der Völkerbundsatzung entziehen zu wollen, nur ihre vorstehenden Bemerkungen über die Notwendigkeit einer gewissenhaften Achtung vor den Verträgen bekräftigen. Sie ist nicht berechtigt zur Erörterung der Fragen, die sich auf die Zulassung Deutschlands zum Völkerbund beziehen und über die sich der Völkerbund ausgesprochen hat. Endlich gibt sie sich der Hoffnung hin, daß die in Aussicht genommenen Garantien in Formen gebracht werden können, die gerecht und vernünftig sind und zugleich mißbräuchliche und ungerechtfertigte Auslegungen und Anwendungen ausschließen. Die französische Regierung ist sich in Uebereinstimmung mit ihren Alliierten der Schwierigkeiten und der Verzögerungen bewußt, die die Fortsetzung einer Verhandlung über so delikate Fragen auf dem Wege des Rotenwechsels mit sich bringt. Aus diesem Grunde beschränkt sie sich unter Hinweis auf ihre Note vom 16. Juni auf diese allgemeinen Bemerkungen, ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen. Nach diesen in Aufrichtigkeit dargelegten vorbereitenden Ausführungen, die zur Vermeidung jeden Mißverständnisses bestimmt sind,

ladet die französische Regierung in Uebereinstimmung mit den

Alliierten die deutsche Regierung ein,

auf diesen Grundlagen in eine Verhandlung einzutreten mit dem Willen, zu einem Vertrag zu gelangen, dessen Abschluß Frankreich zu seinem Teile lebhaft wünscht.

Erklärungen der Berliner Botschafter

„Wie wir erfahren, hat der französische Botschafter die Uebergabe der Antwortnote in der Sicherheitsfrage durch die beiden folgenden Erklärungen ergänzt, die durch gleichlautende Erklärungen des englischen Botschafters und des belgischen Botschafters bestätigt werden: 1. Frankreich und seine Alliierten würden es für zweckmäßig halten, wenn die juristischen Sachverständigen der Außenministerien von Deutschland, Belgien, Frankreich und Großbritannien sobald als möglich zusammentreten, um Vertretern des Deutschen Reiches die Möglichkeit zu geben, die Ansicht der alliierten Regierungen über die juristische und technische Seite der zur Erörterung stehenden Fragen kennen zu lernen. 2. Nachdem diese Vorarbeit erledigt ist, könnten die Außenminister Deutschlands, Belgiens, Frankreichs und Großbritanniens eine Zusammenkunft verabreden, von der die alliierten Mächte eine Bescheinigung der endgültigen Lösung der vorliegenden Fragen erhoffen.“

(Weitere Nachrichten auf Seite 2)

Wo ein Wille, da ein Weg!

Unter das wochenlange Rätselraten über den mutmaßlichen Inhalt der Briandnote ist durch den heute früh vorliegenden Wortlaut der alliierten Antwort auf unsere letzte Note vom 20. Juni endlich ein Strich gemacht worden. Nachdem der polnische Außenminister schon zu Anfang voriger Woche von seinem Freunde Briand in Paris über den in London mit Chamberlain verabredeten Inhalt der Antwortnote unterrichtet worden ist, wissen erfreulicherweise nun auch wir, die Hauptbeteiligten, wie nach der Auffassung der Alliierten der Faden weiter gesponnen werden soll. Die befremdliche Tatsache, daß die deutsche Reichsregierung angeblich mit Rücksicht auf französische Spiegelmünche es für angebracht hielt, die Bekanntgabe des Noteninhalts, der bereits am Montag nachmittag in Berlin vorlag, bis heute hinauszuschieben, hat wenigstens das eine gute gehabt, daß nun gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Rotentgates auch ein Kommentar von Berlin aus verbreitet wird, der die Auffassung der maßgebenden Berliner Kreise wieder spiegelt, und so allen in- und ausländischen Versuchen zu Quertreibereien von vornherein einen Riegel vorschiebt.

Das Recht der freien Meinungsäußerung bleibt dadurch der deutschen Presse wie der gesamten deutschen Öffentlichkeit selbstverständlich unbenommen, wenn wir auch der Meinung sind, daß bei der Erörterung eines so schwierigen Problems, das für unsere ganze Zukunft von gar nicht zu überschätzender Tragweite ist, man sich in allen Parteilagern, wenn nicht Zurückhaltung auferlegen, so doch einer größtmöglichen Selbstziplin befleißigen sollte. So wenig wir bei allem ehrlichen Friedenswillen Veranlassung haben, das Sicherheitsproblem und die Paktfrage mit Ueberstürzung zu behandeln, so sehr müssen wir es vermeiden, den Anschein zu erwecken, das von der ganzen Kulturwelt mit gespanntem Interesse verfolgte Problem von vornherein als eine Utopie und ein Phantasma zu kritisieren, denn sonst hätten unsere Widersacher in der Welt einen billigen Vorwand, uns als die Feinde einer allgemeinen Verständigung und Versöhnung der Völker hinzustellen.

Von diesen Gedanken getragen, geben wir unserer Befriedigung darüber Ausdruck, daß der von uns begonnene Verhandlungsfaden durch die Briand'sche Antwortnote nicht abgerissen wird und daß auch die deutsche Reichsregierung sich trotz dem uns durchaus unbefriedigenden Inhalt dieser Antwort doch sofort bereit erklärt, den Faden weiterzuspinnen. Als ein Fortschritt ist es immerhin zu bezeichnen, daß die Periode des gegenseitigen Notenvortrags in dieser Angelegenheit nun endlich überwunden und der Weg freigelegt ist zu einer mündlichen Aussprache. Bereits nächste Woche wird in London eine juristische Sachverständigenkonferenz unter deutscher Beteiligung vor sich gehen, die den Boden vorbereiten soll für eine voraussichtlich in der zweiten Hälfte des nächsten Monats stattfindende allgemeine Paktkonferenz.

Wo ein ehrlicher Wille ist, da muß sich auch ein Weg schaffen lassen, um diesen Willen in die Tat umzusetzen. Voraussetzung dazu ist freilich, daß Entgegenkommen auf allen Seiten gezeigt und Opfer von allen Seiten gebracht werden. Wir Deutsche haben es daran wohl Gott nicht fehlen lassen. Immer wieder und wieder hat der verantwortliche deutsche Reichsaußenminister erklärt, daß wir nur „durch Opfer und Arbeit“ wieder zu einem freien Volke werden wollen, um den uns gebührenden Platz unter den Völkern der Welt einnehmen zu können. Soweit ist dieses deutsche Entgegenkommen gegangen, daß sich unsere Reichsregierung, in erster Linie Dr. Stresemann, die beständigsten Anstrengungen von denen gefallen lassen mußte, die glauben, die nationale Gesinnung in Erbacht genommen zu haben. Nun ist es an der Gegenseite, an unseren Feinden aus dem Weltkriege, das nötige Verständnis für unsere innen- und außenpolitische Lage zu beweisen. Nicht durch Worte, sondern durch Taten.

Diese Mahnung gilt vor allem für die Franzosen, von denen man im Hinblick auf ihre in jeder Beziehung so schwierige politische Lage doch wahrlich annehmen sollte, daß sie an dem Zustandekommen eines ehrlichen Friedens in Europa mindestens ebensoviel Interesse haben müßten als wir Deutsche. Eines ehrlichen Friedens, sagen wir ausdrücklich, denn der auf dem Versailler Vertrag aufgebaute Friede ist, wie die ganze Welt ja inzwischen zur Genüge kennen gelernt hat, nur das Zerrbild eines Friedens. Wir können es deshalb nur aufs tiefste bedauern, daß Briand den Versailler Vertrag sozusagen als ein Evangelium ansieht, an dem nicht gerüttelt werden darf.

Wie ein roter Faden zieht sich die französische Forderung auf die Unantastbarkeit der bestehenden Verträge durch die Antwortnote. Den Völkerbund aber, den wir, fürwahr nicht ohne Grund, nach wie vor mit sehr kritischen Augen ansehen müssen, bezeichnet Briand als „die einzig dauerhafte Grundlage einer gegenseitigen Garantie und eines europäischen Abkommens“, und den Eintritt Deutschlands in diesen Bund als die „Grundlage für jede Verständigung über die Sicherheit“. Für unsere Bedenken aber, die wir gegen verschiedene Bestimmungen des Völker-

Die Organisation des Verbrechens

Die Notwendigkeit der Selbsthilfe — Einbruch auf Nachfrage — Die Betätigung der Frauen — Verbrecher- und Hehlerkonzerne — Wie man sich im neuen Rußland selbst schützt

Einer der fähigsten und bekanntesten deutschen Kriminalisten gewährt mir eine Unterhaltung über die moderne Organisation von Verbrechen, die ebenso überraschend wie aufschlußreich und wichtig für jeden Einzelnen sind. Er verwies darauf, daß die Polizei in allen deutschen Großstädten zur Errichtung von Auskunftsstellen gezwungen ist, die über die sichersten Methoden gegen Einbruchsdiebstahl in ständiger Unterweisung stehen. Die Polizei vertritt also heute nicht mehr den Standpunkt: laßt sie nur einbrechen, wir werden sie dafür belohnen! Sondern: schließt euch selbst. Wir wollen euch bei der bestmöglichen Rat erteilen. Verlaßt euch aber niemals darauf, daß ihr euer Hab und Gut durch uns wiederbekommt.

Dieser Standpunkt der Polizei ergibt sich zwangsläufig aus der modernen Technik des Einbruchs und seiner in allen Teilen Europas und auf dem feinsten durchgearbeiteten Organisation. Ihr Gegenüber verfügt die Polizei über einen völlig unzureichenden Verfolgungsapparat schon im Zusammenhang mit der ungeheuren Ausdehnung des Einbruchsverbrechens nach dem Kriege und der gleichzeitigen Vervielfachung der Personenzahl bei der Polizei. Eine Verfolgung kann in allen deutschen Städten die Polizei nur noch bei ganz schweren Sachen, wie Raubmord und ähnlichen Verbrechen, einleiten. Ein gewöhnlicher Einbruch, so wie er selbst in Städten unter Hunderttausend in jeder Nacht mehrfach vorkommt, fällt höchstens zu Recherchen von untergeordneten Kräften und zur Abfertigung von Akten, die niemals durch die Verurteilung der Verbrecher zum Abschluß gebracht werden können, sondern eine vollständige sinnlose Zeit- und Papierverschwendung sind, wenn man von dem beruhigenden Eindruck der polizeilichen „Tätigkeit“ auf die Betroffenen abläßt.

Darin liegt kein Vorwurf für die Polizei, sondern nur eine offene Anerkennung der Gefährdung der deutschen Gesellschaft durch den Einbruchsdiebstahl. Der gewohnheitsmäßige Einbrecher von heute „arbeitet“ nur noch sehr selten allein. Der funktionierende, schwere Einbruch gehört zu einer leistungsfähigen Kolonne unter der Führung eines, scharfsinniger Führer, von denen eine ganze Anzahl ihrer Kriegererfahrungen in die Einbruchsstrategie übernommen haben. Es gibt Einbrecherkolonnen, die ebenso wie die Polizei ihre Zentralstelle in Berlin haben und ebenso wie das Volkswirtschaftliche Amt ihre Betretungen, wenn auch in kleinerem Stil, an anderen Stellen in den Provinzen unterhalten. Deshalb hört man immer wieder von Einbrüchen, die von langer Hand vorbereitet sein müssen, außerdem vorläufiger totaler Kenntnis durchgeföhrt wurden und deren Spuren doch nach Berlin weisen. Mein Gewandträger erzählte mir darüber: Einbrüche großen Stils werden heute nur noch auf Bestellung gemacht. Es gibt nur noch Einbrecherkolonnen, sondern auch Hehlerkonzerne, von denen die Einbrecher geradezu beauftragt werden. Bei dem Hehler erfährt man sich der Einbrecher von heute, was er stehlen soll. Veranlaßt der Hehler das Verbrechen, dann sorgen die Einbrecher für das Verbrechen. Veranlaßt der Hehler das Verbrechen, dann sorgt es einen Grobeinbruch bei einer Bank. Werden Straßenräuber veranlaßt, dann bemüht sich der Einbrecher ebenfalls um Deckung des Bedarfs.

Jetzt wenn der Auftrag feststeht, dann wird der Einbruch in Berlin oder in einer anderen Provinzstadt „ausbalanciert“. Dafür wird der geschickteste und am ehesten aussehende Teil der Kolonne ausgewählt. Angenommen, der Hehler hat Krawatten und andere Herrenmoderartikel großen Stils auf und läßt sich Viertel selzen, die Bedienung auch, merkt sich aber vor allem, wo der Geschäftsbetrieb des Geschäfts auf hinsichtlich der Sicherheitsvorkehrungen in diesem Laden. Niemals wird bei solchen Gelegenheiten der Versuch unternommen, mit dem Hausdiener oder anderen Angestellten des Geschäfts in Verbindung zu kommen; denn der Hausdiener „Dumme“ von heute ist vor allem für glatte Geschäfte. Geht großer Vorfall ein, so wird der Hausdiener in der Regel nicht in Betracht gezogen. Der Einbrecher unterrichtet den zur Unterwelt etwa bereiten Hausdiener schon lahmend. Für Einbrüche in Geschäften mit hohem weiches Mittel der Kolonne beteiligt, das unbedingt den Einbruch einer Dame aus den allerbesten Gesellschaftskreisen zu machen pflegt und das am Einbruch selbst später noch Schätze zu erbeuten pflegt, wofür es beim Ausbalancieren ka auch die erforderliche Organisation gewonnen hat.

Der Einbruch durch Erkundigungen genau vorbereitet, dann wird mit dem Hehler der genaue Einbruchstermin verabredet. Der Hehler erhält dann die genaue, was er an Waren bekommt und trifft umfassende Vorbereitungen für den Bahnverkehr oder selbst für die Abfuhr des Diebstahls. Die Einbrecher sichern sich ein Auto — meistens verläßt die Kolonne über ein Auto mit Chauffeur oder mietet einen leichtbewaffneten Chauffeur mit seinem Wagen — und

den Stadt, wenn es sein muß, bis ins Erdbeck. Das Durchstoßen der Decken ist für die gewöhnlichen Einbrecher eine nahezu müßige Arbeit. Die Ware nimmt denselben Weg, wenn sich von der inneren Einbruchsstelle der kein anderer schaffen läßt, kommt ins Auto, wird aus dem vom Hehler bestimmten Platz geladelt und von dort auf das rasche weiterbefördert.

Wenn die Polizei nach der Entdeckung des Einbruchs benachrichtigt wird, reißt das gestohlene Gut schon als sehrbares Fracht- oder Eilfrachtgut einer weniger aufgereizten Straße als dem Schauspiel des gestohlenen Einbruchs zu. Wenn die Plakate mit den Belohnungen an den Anschlagläufen erscheinen, ist die Ware meistens schon in der Hand eines ehrsüchtigen Kaufmanns. Es ist schon vorgekommen, daß von diesem Angebote mit der Ware an den Bestohlenen selbst gemacht wurden, ohne daß dieser zu erfahren braucht, daß er selbst seinem Lieferanten ungewollt geliefert hat. Die Plakate haben aber auch einen praktischen Wert, nämlich für den Einbrecher. Er kann an der Anschlagläufe nachprüfen, was er denn eigentlich gestohlen hat, wenn aus irgend einem Grunde die „Arbeit“ eilig abgeschlossen werden muß. Die Plakate sind für den Einbrecher immer auch eine wertvolle Grundlage für die Abrechnung mit dem Hehler, damit er bei der Aufteilung des Ertrages nicht hinter Licht geführt wird. Es geht eben nichts über gute Organisation. Dagegen wirkt in der Tat nur der Selbstschutz des Publikums durch moderne Sicherheits-Anlagen und durch persönlich zuverlässige Wächter. In der Selbsthilfe gegen den Einbruch geht man im neuen Rußland nach meinen persönlichen Beobachtungen am allerweitesten. Dort traut man auch den Wächtern nicht. Die großen Lagerhäuser der Trübs, die nachts von ganzen Truppen mit Gewehren bewaffneter Wächter umkreist werden, pflegen abends noch allabendlich nach Geschäftsschluß die Fenster des Erdgeschosses zu plombieren, so daß also auch verbrecherischen Komplotten etwa des stochernden Nachmannschafes begegnen ist.

Franz Lehnhoff.

Städtische Nachrichten

Die öffentliche Beleuchtung

Unsere Straßenbeleuchtung ist, wenn man an die unzulässigen Zustände in der Inflationszeit zurückdenkt, bedeutend besser geworden. Man darf hoffen, daß sie weiter vervollkommen wird, damit allmählich der Ruf „Mehr Licht!“ völlig verstummt. Nach dem Verwaltungsbericht der städtischen Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke waren im Jahre 1924 in der Altstadt 3218 Laternen vorhanden und zwar 2964 Stück mit festem Glühlicht, 189 Hängelampfen, 61 Niederdrucklichtlampen (56 je 600 und 5 je 1000 Kerzen) und 4 Petroleumlampen. 1566 Lampen brannten die halbe und nur 146 die ganze Nacht. Auf dem Friedrichsplatz standen 70 Beleuchtungsstrümpfe mit je 4 normalen Hochdrucklampen, die nur aus besonderen Anlässen brennen. Außerdem befinden sich in den Straßen mit elektrischer Beleuchtung noch 211 früher halbdunkle Laternen und Lampen, die für gewöhnlich vollständig außer Betrieb gesetzt sind und nur bei einem Verlegen der elektrischen Beleuchtung Verwendung finden.

In den Vororten, in denen immer noch über mangelhafte Beleuchtung geklagt wird, war im Berichtsjahr der Stand folgender: Räfertal 77 Nacht- und 41 Abendlaternen, Waldhof 160 Nacht- und 61 Abendlaternen, Neckarau 190 Nacht- und 113 Abendlaternen, sowie 4 normale Hochdrucklampen, die nur im Winterhalbjahr zu gewissen Stunden brennen. Heidenheim 85 Nacht- und 57 Abendlaternen, Sandhofen 74 Nacht- und 92 Abendlaternen. Es sind mithin in der Stadt und in den Vororten zusammen 4508 Laternen mit 4956 Lampen aufgestellt. Die Laternen sind in den Hauptstraßen der Altstadt durchschnittlich 25 Meter, in den übrigen Straßen und in den Hauptstraßen der Vororte 30—35 Meter, sonst 40—60 Meter voneinander entfernt. Die Zahl der Laternen steigerte sich von 1465 im Januar auf 2660 im Dezember. Die Reinigung, Unterhaltung und Bedienung wurde von 15 Lichtwärtern ausgeführt. In den Vororten Räfertal und Heidenheim sind diese Arbeiten an Unternehmer vergeben. In mühsamer bezug, fährlicher Weise, durch Anfahren usw. wurden 405 Laternen beschädigt. Zur Behebung von eingetretenen Störungen an Beleuchtungseinrichtungen während der Beleuchtungszeit mußte die Betriebswache 474 mal gerufen werden. Auf die laut Stadtratsbeschluss vom 18. Oktober 1924 angeordnete Verbesserung der Beleuchtung auf den Friedhofsumfang wurden von diesem Zeitpunkt ab bis zum Ende des Berichtsjahres 812 Laternen mit 883 Lampen wieder in Betrieb gesetzt. Der Gasverbrauch der Straßenbeleuchtung betrug 1247 725 cbm (gegenüber 773 503 cbm l. A.). An Glühkörpern wurden 11 561 Stück und an Zugschlüssen 5737 Stück benötigt.

Die elektrische Straßenbeleuchtung hatte vor dem Kriege folgenden Stand: 319 Stück Strahl- und 93 Glühlampen. Nach dem Kriege sind folgende Lampen hinzugekommen: 21 Stück Strahl- und 21 Glühlampen am Weißen Sand, 2 Glühlampen vor dem Siemenshaus und je 7 Glühlampen am Seckhof und an den Anhöfen der Aufschüttung des Sandhofen. Hieron waren im Dezember 228 Strahl- und 29 Glühlampen im Betrieb. Die Beleuchtung der öffentlichen Uhren, die am 1. September 1923

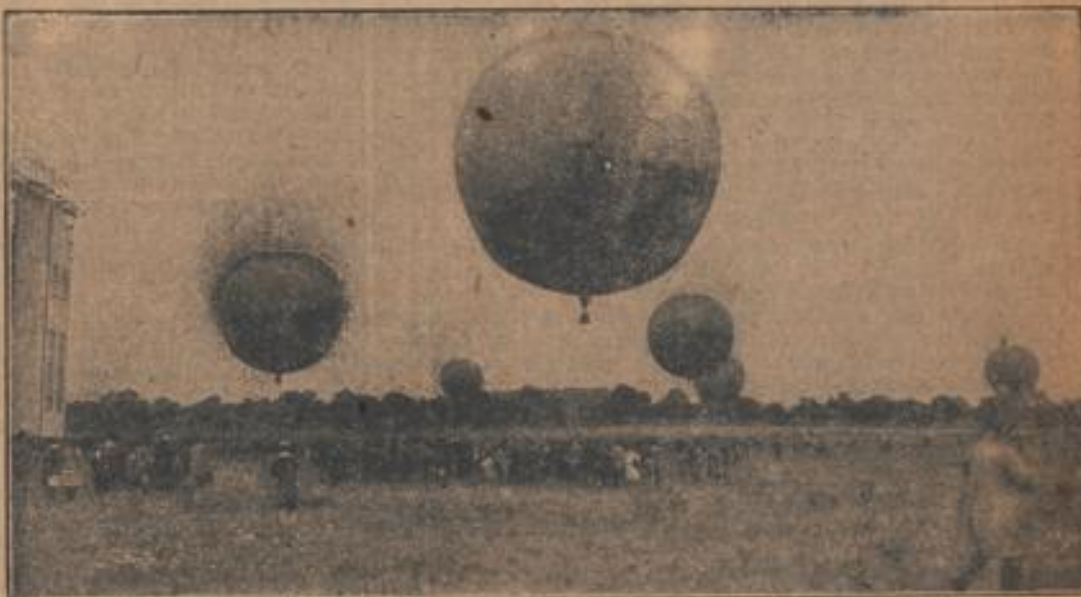
aus Sparanlassgründen ausgeschaltet war, wurde im Berichtsjahr am 9. Oktober wieder in Betrieb gesetzt. Mit der Umstellung der elektrischen Beleuchtung von Handhaltung in automatische Betrieb mit Druckwellenschalter oder Schalthuben wurde fortgesetzt. Bis Ende des Berichtsjahres waren 120 Druckwellenschalter und 78 Schalthuben in Betrieb. Da müssiger bezug, fährlicher Weise wurden 15 Anlagen beschädigt. Der Stromverbrauch der elektrischen Straßenbeleuchtung betrug 1313 353 Kilowattstunden. An Halbwattlampen von 500—1000 Watt wurden im Berichtsjahr für die Straßenbeleuchtung 555 Stück, an Glühlampen 50 bis 100 Hk. 49 Stück benötigt. Im Vorort Neckarau umschloß die Straßenbeleuchtung 247 Glühlampen, von denen am Ende des Berichtsjahres 96 Lampen zu 50—100 Hk. in Betrieb waren.

Vom Deutschen Katholikentag in Stuttgart



Phot. Edgar Schelling, Stuttgart

Der Festgottesdienst am Sonntag im Hof der Rotenbühlkaserne



Phot. Scholl & Sohn, Friedrichshafen

Freiballonaufstieg in Friedrichshafen

Während der Juppentage in Friedrichshafen vom 20. bis 22. August fand ein Aufstieg von beiden Freiballonen statt. Der Ballon „Lampelhof“, so genannt nach der Juppentage-Stationen H.-G. Lampelhof bei Berlin, wo seine Hülle hergestellt wurde, hatte kurz vorher durch Frau Kommerzienrat Colman seine Taufe erhalten.

* Die Erwerbstätigenzahl im Amtsbezirk Mannheim. Laut Mitteilung des Städtischen Nachrichtenamts betrug am 21. August die Zahl der beim Arbeitsamt Mannheim, öffentlicher Arbeitsnachweis für den Amtsbezirk Mannheim, gemeldeten Arbeitlosen 7474 (5034 männliche, 2440 weibliche). Da am 14. August die Zahl der Vollzeitarbeiter auf 7310 sich belief, ist ein Rückgang um 83



Die Hermannsfeier in Detmold

Der Vertreter der Turner aus Deutsch-Südwestafrika wurde, als er vor dem Hermannsdenkmal sprach, von der Menge jubelnd begrüßt. Neben ihm links auf dem Bild der Vorsitzende der Deutschen Turnerschaft Dr. Berger.

Wieviel der Einbruch auszuföhrt. Sind Beschlusnahmen bei Einbruch und Geschäftsangelegenheiten geteilt, dann geht es auch bei der Einbrecher in seiner nächsten Wachsamkeit nicht zu hören, nimmt er seinen Weg durch ein Nebenhaus. Geruchlos und unter Überwindung aller Schwierigkeiten kommt der Einbrecher von heute in einer halben Stunde durch eine ganz normale Wand und er kommt über das Dach und turnt durch die Decken vom büh-



Die Deutsche Turnerschaft am Hermannsdenkmal

Anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Errichtung des Hermannsdenkmals im Teutoburger Wald bei Detmold fand dort eine gemalte Kundgebung der deutschen Turnerschaft statt.

eingeleitet, und zwar beläuft sich bei den weiblichen Erwerbstätigen der Rückgang auf 80, während die Zahl der männlichen Erwerbstätigen um 83 sich erhöht hat.

* Gegen den Autogefant. Die Regierung der Provinz Hessen-Kassel hat eine Verordnung erlassen, in der die Behörden angewiesen sind, ihr besonderes Augenmerk auf die Automobile zu richten, die mit offener Auspuffklappe und mit beladene Karren durch die größeren Städte und größeren Bundesstraßen fahren.

Von Dr. Oscar Goeh, Berlin

1) Der belgisch-luxemburgische Außenhandel. Die belgisch-luxemburgische Union weist für die fünf ersten Monate 1925 eine

Die vorstehenden Ausführungen werden für Vormundschafter, Vermögensverwalter, Testamentvollstrecker und Treuhänder große Bedeutung haben. Insbesondere der Vormundschafter wird mit besonderer Sorgfalt zu prüfen haben, inwiefern die ihm gesetzlich obliegende Verpflichtung der Vermögensverwaltung von Eltern, Vormündern, Gegenvormündern, Rättern und Besänden die Verpflichtung in sich faßt, im Einzelfalle festzustellen, ob seitens der gesetzlichen Vertreter die Termine und Fristen hinsichtlich des Vermögens ihrer Kinder und Mündel gewahrt werden. Ergibt eine Nachprüfung des Einzelfalles in dieser Hinsicht Bedenken, so muß der Richter den gesetzlichen Vertreter unter Hinweis auf die Zulassungsbestimmungen zur Vornahme der im Interesse der Kinder und Mündel erforderlichen Handlungen anhalten. Wegen Anhaltspunkte dafür vor, daß infolge von Interessensollisionen gesetzliche Vertreter die rechtzeitige Anmeldung unterlassen, so muß der Richter Maßnahmen ergreifen, die die rechtzeitige Geltendmachung der Rechte der Betroffenen vor Ablauf der Frist sichern.

-tu. Konkurs. Ueber das Vermögen der Firma Hermann Raich, Kaufmann in Raich bei Gillingen wurde das Konkursverfahren eröffnet. Anzeigefrist 14. September, Gläubiger-Versammlung und Prüfungstermin 19. September.

Berliner Metallbörse vom 26. August

[illegible]

Die Nachfrage nach Beertraum war, wie in den Vorjahren, äußerst gering. Von Ruhrort zu Berg wurde überhaupt nichts angenommen. Für Exportzölle nach Rotterdam war die Nachfrage ebenfalls sehr gering, doch konnten einige Schiffe zu den leithenden Häfen abgehen werden.

Preis für das Paket Persil 45 Pfg.

in Ludwigshafen, mit 1
der 1868 Page Buchdruckerei, 1868
Kegeltote unter 2 P. 1868